

Nabu Fragen zur Bundestagswahl

Frage 1:

Halten Sie die bisher von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen für den Klimaschutz für ausreichend oder was würden Sie anders machen?

Auf keinen Fall! Zwar hat die Bundesregierung das Ziel der angestrebten Klimaneutralität auf 2045 vorgezogen, die dahinterliegenden Maßnahmen und Absichten dürften allerdings keinesfalls ausreichen, dieses Ziel zu erreichen – das ohnehin viel zu spät angesetzt ist. Als Abgeordneter der Linken werde ich mich dafür einsetzen, dass das alles Notwendige unternommen wird, Klimaneutralität bereits bis 2035 zu erreichen und zwar so, dass die damit verbundenen Veränderungen und auch Lasten sozial gerecht verteilt werden. Als erster wesentlicher Schritt ist der Ausstieg aus der Kohle spätestens 2030 notwendig.

Frage 2:

Der Klimaschutz soll u.a. durch den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien erreicht werden. Insbesondere der Ausbau der Windenergie steht dabei im Fokus. Wie kann Ihrer Meinung nach die Klimawende umgesetzt werden unter gleichzeitiger Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Belangen und Schutz der Bevölkerung?

Die enormen Mengen Strom, die zukünftig gebraucht werden, um die Elektrifizierung des Verkehrs, der Industrie, die Produktion von Wasserstoff und die Wärmewende in Gebäuden zu erreichen, erfordern, dass alle Möglichkeiten zur Erzeugung erneuerbaren Stroms genutzt werden. Hierzu gehört neben der Windenergie selbstverständlich auch ein Ausbau der Solarenergie, wo immer dies möglich ist. Aber selbstverständlich ist es richtig, dass ein ganz wesentlicher Teil durch Windenergie, Offshore und auch Onshore, erzeugt werden muss.

Es wird nicht einfach sein, alle Belange unter einen Hut zu bringen. Notwendig ist eine gründliche Abwägung aller Interesse im Einzelfall und an allen möglichen Standorten. Es werden hier Kompromisse notwendig sein, die auch von den Naturschutzverbänden mitgetragen werden können. Eine Frage dabei ist z.B., ob immer die größtmöglichen Anlagen aufgestellt werden oder auch kleinere Anlagen oder Vertikalwindräder genutzt werden. Zentral wird dabei eine Beteiligung von Anfang an und über das gesamte Genehmigungsverfahren sein.

Frage 3:

Wie stehen Sie dazu, dass Abstände zu Wohnorten und artenschutzrechtliche Verpflichtungen aufgeweicht werden sollen?

Von einer generellen Aufweichung halte ich nicht viel. Die Bedingungen vor Ort an jedem Standort sind auch sehr unterschiedlich. Wichtig ist dabei, dass die Genehmigungsbehörden transparent und unter ständiger Beteiligung aller Seite arbeiten. Gleichzeitig ist verständlich, wenn die Menschen in den angrenzenden Wohnorten große Windanlagen vor der Nase haben, sie aber keinerlei Nutzen davon haben. Wir plädieren deshalb dringend dafür, dass die Stromproduktion entweder von den Kommunen oder durch Energiegenossenschaften massiv gestärkt wird. Wer die Folgen zu tragen hat, muss auch Nutzen daraus ziehen können.

Frage 4:

Moore zu schützen und wieder zu vernässen, ist ein guter Beitrag zum Klimaschutz. Der Großteil der Moore in Deutschland ist trockengelegt, etwa für die Land- oder Forstwirtschaft. Dadurch zersetzt sich nach und nach der Torf und große Mengen von Treibhausgasen gelangen in die

Atmosphäre. In Deutschland stammten derzeit jährlich mehr als 40 Millionen Tonnen Kohlendioxid (CO₂) aus der landwirtschaftlichen Nutzung von Moorböden. Leider ist die Moorschutzstrategie, die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart war, gescheitert, weil keine Einigung zwischen Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium zu Stande kam. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Moorschutzstrategie in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt wird?

Moorschutz und Wiedervernässung ist ein außerordentlich wichtiger Teil des Klimaschutzes. Wenn eine „nationale Moorschutzstrategie“ erst wenige Wochen vor der nächsten Wahl aufgelegt wird, wie jetzt zum 01.09.2021 von der Bundesumweltministerin, ist es kein Wunder, dass Moorschutz nur sehr langsam und lokal auf kleinstem Raum umgesetzt wurde. Das muss in der nächsten Legislaturperiode anders werden. Gerade im Landkreis Osterholz ist dies von sehr großer Bedeutung. Ich werde mich daher dafür einsetzen, dass hier eine erhebliche Verstärkung des Engagements durch Förderprogramme möglich wird. Forschungsprojekte, wie z.B. der Uni Greifswald, müssen verstärkt gefördert werden, um die Interessen von Moorschutz und der Landwirtschaft in Einklang zu bringen. Darüber hinaus muss der Bund die Landkreise und Kommunen mit entsprechenden Mitteln für Personal und Sachaufwendungen ausstatten, um die wichtige Aufgabe umsetzen zu können.

Frage 5:

Der Zustand der Brutvogelarten in Deutschland ist mit über 30 vom Aussterben bedrohten Vogelarten kritisch zu bewerten. Die Hälfte aller Vogelarten gilt als gefährdet. Die Insektenbiomasse ist sogar um 80 % drastisch zurückgegangen. Welche Maßnahmen würden Sie umsetzen, um Fortschritte erzielen zu können?

Hier werden zwei Punkte entscheidend sein: die massive Einschränkung von Neuversiegelungen und die Umstellung der Landwirtschaft auf biologische und naturschützende Arbeitsweise. Die Förderung der Landwirtschaft darf nicht mehr an Fläche, sondern nur nach der Art des Wirtschaftens ausgerichtet werden. Gleichzeitig ist die Fleischproduktion deutlich zu verringern. Blühstreifen und die Stilllegung bisher intensiv genutzter Flächen müssen politisch gefördert und unterstützt werden. Vogelschutz ist in erster Linie erst einmal Insektenschutz.

Die Kommunen und Landkreise müssen mit ausreichenden und zweckgebundenen Mitteln ausgestattet werden, um die ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete mit vielfältigen Maßnahmen zum Artenschutz pflegen zu können.

Frage 6:

Pro Tag werden immer noch ca. 56 ha Fläche durch neue Baugebiete, Gewerbegebiete oder Straßen verbraucht. Ziel der jetzigen Bundesregierung war es, den Flächenverbrauch auf 30 ha pro Tag zu reduzieren. Wie stehen Sie dazu?

Versiegelung wird ein immer größeres Problem, sowohl im Hinblick auf das Artensterben, aber insbesondere auch im Hinblick auf Überschwemmungsgefahren, wie gerade vor einigen Wochen in NRW und Rheinland-Pfalz geschehen. Sie vernichtet CO₂-Senken und hat in den Städten zur Folge, dass Abkühlungsflächen verschwinden. Ziel muss es daher sein, dass spätestens bis 2030 für jede Neuversiegelung an anderer Stelle Entsiegelung in gleichem Maße erfolgt. Der (nur für Niedersachsen verbindlich) „Niedersächsische Weg“ legt fest, wie viel Neuversiegelung ab 2030 und dass keine Neuversiegelung ab 2050 mehr erfolgen darf, das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. In Anbetracht der jüngsten Überschwemmungen, die Ausdruck des laufenden Klimawandels sind, und des jüngsten Berichts des IPCC sind aber auch diese Zielvorgaben nicht

(mehr) angemessen. Die Neuversiegelung für Autobahnen und große Bundesstraßen muss sofort gestoppt werden.

Frage 7:

Nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes sind anerkannte Naturschutzverbände zu beteiligen, indem sie Stellungnahmen abgeben oder Einsicht in Sachverständigengutachten gewährt wird. Wie kann die Mitwirkung anerkannter Naturschutzverbände aus Ihrer Sicht in der Praxis verbessert werden und welchen Stellenwert haben für Sie die anerkannten Naturschutzverbände?

Wie insgesamt die Bürgerbeteiligung in allen Belangen insbesondere auf kommunaler Ebene gestärkt werden muss, so sind auch die Naturschutzverbände nicht nur einmal zur Stellungnahme in Auslegungsverfahren zu beteiligen, sondern über den gesamten Genehmigungsprozess. So können die wesentlichen Belange des Naturschutzes eine deutlich wichtigere Rolle auch in Erörterungsverfahren und im Abwägungsverfahren erhalten. Natur- und Klimaschutz und damit auch die Naturschutzverbände sind zentrale Faktoren, ohne deren Mitwirkung eine sozial-ökonomische Wende nicht machbar sein wird. Pläne zur Einschränkung des Verbandsklagerechts (wie im Hinblick auf WEAs immer wieder im Gespräch) lehnen wir ab.

Frage 8:

Die derzeitige Form der Landwirtschaft ist der Hauptgrund für den Artenschwund. Der NABU fordert daher, die Agrarsubventionen mehr an die Bewirtschaftungsweise zu koppeln. Je umweltfreundlicher gewirtschaftet wird, desto höher sollen die Subventionen sein. Wie stehen Sie dazu?

s. Antwort zu Frage 5.

Die Größe der Fläche darf kein Grund mehr für Förderung sein. Entscheidend muss allein die Art des Bewirtschaftens werden. Dass dies nicht von heute auf morgen umsetzbar ist, ist mir dabei durchaus bewusst, aber der Weg muss in der kommenden Legislaturperiode klar vorgezeichnet werden. Die bisherigen Umstellungsziele sind viel zu gering bemessen.